

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. April 2019

403. Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG), Vernehmlassung

Am 13. Februar 2019 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zu einer Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG, SR 142.20) eröffnet. Mit ETIAS wird, ähnlich dem sogenannten «Electronic System for travel authorisation» (ESTA) der USA, ein neues Reisegenehmigungssystem errichtet. Visumbefreite Drittstaatsangehörige, die für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen wollen, werden (mit wenigen Ausnahmen) verpflichtet, vor Antritt ihrer Reise in den Schengen-Raum online eine gebührenpflichtige Reisegenehmigung zu beantragen. Sie kostet sieben Euro und ist drei Jahre gültig. Die von den Reisenden im Rahmen des Gesuchs anzugebenden Daten werden vor Reiseantritt in einem weitgehend automatisierten Verfahren und durch Abfrage der bestehenden Schengen-Informationssysteme sowie der ETIAS-Überwachungsliste auf bestimmte Risiken (Sicherheit, illegale Einwanderung, öffentliche Gesundheit) hin überprüft. Dank dieser Vorprüfung soll das ETIAS die Wirksamkeit der Grenzkontrolle verbessern und Informations- bzw. Sicherheitslücken schliessen.

Ferner wird eine vorübergehende Anpassung des AIG beantragt. Es ist neu ausdrücklich festzulegen, dass das neue Schengen-Datenschutzgesetz vom 28. September 2018 (SDGS, SR 235.3) auf die Datenverarbeitung der Daten des Visa-Informationssystems und des Einreise- und Ausreisensystems durch den Nachrichtendienst des Bundes als benannte Behörde Anwendung findet. Diese Änderungen sollten beim Inkrafttreten des revidierten Datenschutzgesetzes aufgehoben werden.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (Zustelladresse: Staatssekretariat für Migration, Quellenweg 6, 3003 Bern; auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an sandrine.favre@sem.admin.ch und helena.schaer@sem.admin.ch):

Mit Schreiben vom 13. Februar 2019 haben Sie uns eingeladen, zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) und zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG, SR 142.20) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen die Übernahme des ETIAS in der Schweiz. Wir möchten aber festhalten, dass der Zugriff der Migrationsbehörden auf das ETIAS zwingend über das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) erfolgen muss (siehe erläuternden Bericht, Ziff. 6.2.2, S. 39), und zwar – wie heute bei der SIS-Abfrage – automatisiert. Nur auf diese Weise kann eine effiziente und korrekte Prüfung von Einreise- und Aufenthaltsgesuchen durch die Migrationsbehörden sichergestellt werden. In Bezug auf den Datenzugang der Strafverfolgungsbehörden (Art. 108e AIG) erwarten wir, dass ein einfaches und praktikables Zugriffsverfahren, möglichst auf elektronischem Weg, eingerichtet wird. Grundsätzlich wäre es zudem wünschenswert, wenn auch die kantonalen Polizeibehörden bei ausländerrechtlichen Kontrollen im Inland Zugriff auf ETIAS hätten, um das Vorhandensein der Reisegenehmigung zu überprüfen.

Für datenschutzrechtliche Ausführungen verweist der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich auf die Zusammenfassung der Stellungnahme des Europäischen Datenschutzbeauftragten, abrufbar unter https://edps.europa.eu/sites/edp/files/publication/17-05-23_opinion_etias_exsumm_de.pdf.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli